

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

Uwe Schwarz MdL

zu Tagesordnungspunkt 39

**„Sicherstellung und Weiterentwicklung der
qualifizierten Angebote für taubblinde und
hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen“**

während der Plenarsitzung vom 25.07.2014
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

in diesem Landtag haben wir schon häufig über die Situation von Menschen mit Behinderungen debattiert, parteiübergreifend einmütig, aber auch hoch kontrovers und leidenschaftlich.

Ich denke dabei vor allem an die Debatten um die geplante Abschaffung des Landesblindengeldes, Nullrunden oder steigende Kosten in der Behindertenhilfe.

Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wurde in Deutschland ein deutlicher, gesellschaftlicher und politischer Paradigmenwechsel eingeleitet: weg von der Fürsorge und Gängelung hin zu mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Vieles wurde von den Betroffenen und ihren Verbänden hart erkämpft. Wir wissen gemeinsam, dass das Ziel einer wirklich inklusiven Gesellschaft noch ein langer und steiniger Weg ist.

Aber spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat das Thema auch bei uns in Deutschland und Niedersachsen deutlich an Fahrt aufgenommen. Das Leitmotiv der UN-BRK „Nichts über uns – ohne uns“ kommt mehr und mehr in der Gesellschaft an.

Allein in Niedersachsen leben mehr als 1,3 Millionen betroffene Menschen, davon 800.000 Schwerbehinderte.

Sie erwarten von uns zu Recht,

1. dass wir das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen mit Nachdruck verfolgen und
2. dass dieser Prozess nicht durch parteitaktische Spielereien gefährdet wird. Der CDU-Antrag von heute Vormittag zur „inklusiven Schule“ bzw. „zurück zur Förderschule“ erzeugt Angst vor inklusiven Veränderungen und erweist so den Betroffenen einen Bärendienst.

In dieser noch kurzen Legislaturperiode haben Rot und Grün schon einiges auf den Weg gebracht:

1. Die Einsetzung einer Fachkommission Inklusion zur Vorbereitung eines Landesaktionsplans,

2. die Einrichtung des interministeriellen Arbeitskreises zur Vorbereitung der NBGG-Novelle,
3. zusätzliche Haushaltsmittel (15.000 Euro) für den vermehrten Einsatz von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern,
4. die Erhöhung des Landesblindengeldes von 265 auf 300 Euro monatlich,
5. beim Umbau unseres Landtages mit gutem Beispiel voranzugehen und ihn barrierefrei zu gestalten. Dazu wurde eine Gruppe von Betroffenen als Fachberater berufen, die sich intensiv einbringen, die ernst genommen werden, was letztendlich ein Gewinn für uns alle sein wird,
6. die Erhöhung des Unterstützungsbetrags für Taubblinde von 1.800 Euro auf 2.500 Euro pro Jahr.

In Niedersachsen gibt es schätzungsweise knapp 500 Menschen, die gleichzeitig in ihrer Seh- und Hörfähigkeit beeinträchtigt sind. Weitere 100 Betroffene sind sowohl vollständig blind als auch taub.

Es handelt sich um eine Behinderung eigener Art, weil der Ausfall des einen Sinnesorgans nicht durch das andere kompensiert werden kann. Häufig kommt es daher nach Eintritt der Sinnesbeeinträchtigungen zu starken Beeinträchtigungen der persönlichen Gesamtentwicklung.

Trotzdem wird den Betroffenen in Deutschland noch immer die Einführung eines eigenen Schwerbehinderten-Merkzeichens (TBL) verweigert. Taubblindheit ist nicht als eigenständige Behinderung anerkannt.

Ich empfinde das als Skandal.

Bereits 2012 haben die Landessozialministerinnen und -minister einstimmig die Anerkennung dieser Behinderung gefordert, nach Ablehnung durch Frau von der Leyen in der vergangenen Legislaturperiode hat die Große Koalition das Thema wieder aufgegriffen. Wir wollen das mit unserer heutigen Initiative u.a. beschleunigen.

Bereits 2003 hatte das Europäische Parlament die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Rechte taubblinder Menschen anzuerkennen und ihnen Geltung zu verschaffen.

Hörsehbehinderte und taubblinde Menschen sind lebenslang auf Hilfen und auf vertraute Begleiter angewiesen, um ihre Isolation zu verringern. Nach zehn Jahren Untätigkeit gab

es am 4. Oktober letzten Jahres in Berlin eine Demonstration unter dem Titel:
„Taubblinde in Isolationshaft, Null Rechte für Taubblinde – Schluss damit“.

Ich zitiere aus dem Aufruf zu dieser Veranstaltung:

„Für uns ist ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben sowie die Entfaltung unserer Persönlichkeit nur mit qualifizierter Assistenz möglich. Wer nicht sehen und nicht hören kann, braucht Unterstützung – für Mobilität und Kommunikation. Das wäre möglich mit nur wenigen Stunden qualifizierter Assistenz pro Tag. Genau diese Assistenz fehlt weitgehend, die Folgen sind oftmals erschütternde unwürdige Lebenssituationen, Hilflosigkeit, Isolation und Abhängigkeit“.

(Ende des Zitats.)

Es gibt dazu übrigens einen Dokumentationsfilm „Taubblinde in der Isolationshaft!?!“. Sehr empfehlenswert.

Nach der UN-BRK und unserem Grundgesetz ist diese Situation Taubblinder ein klarer Verstoß gegen die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Diskriminierungsverbot (Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – Art. 3 GG)

Man kann es auch kürzer sagen: Es ist eine Frage des Anstandes, wie eine reiche Gesellschaft mit ihren schwächeren Gliedern umgeht!

Das Deutsche Taubblindenwerk hat seinen Sitz seit seiner Gründung 1967 in Hannover. Schon deshalb steht es dem Niedersächsischen Landtag gut an, sich erstmals intensiv mit der Situation dieser Betroffenen zu befassen.

In Kirchrode besteht ein Wohnheim mit internen Tagesstrukturen für 60 betroffene Erwachsene, die dort wohnen und leben.

Es gibt dort ein Bildungszentrum für 80 Kinder und Jugendliche mit Kita, Vorschule, Schule und Internat. Ferner drei Rehabilitationsplätze für Erwachsene.

Angegliedert an die Einrichtung sind in Fischbeck Wohnheime mit insgesamt 127 Wohnplätzen und eine Werkstatt mit 63 Arbeitsplätzen für mehrfachbehinderte Hörsehbehinderte und taubblinde Erwachsene.

Als der Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion das Taubblindenwerk Hannover besucht hat, haben wir hoch motivierte, hochqualifizierte und liebevolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt.

Die Situation der betroffenen Menschen mit doppelter Sinnesbehinderung haben wir dennoch als bedrückend empfunden.

Wir möchten mit unserem Antrag dazu beitragen, dass taubblinde Menschen sowohl auf Landes- als auch Bundesebene endlich aus der Isolation kommen.

Dazu gehören u.a.:

- die Anerkennung des TBL – Zeichens,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Assistentinnen und Assistenten,
- bundeseinheitliche Regelungen zur Finanzierung dieser Kräfte,
- die Klärung des zu erwartenden Bedarfs an Blinden-, Gehörlosen- und Taubblinden-Pädagoginnen und Pädagogen,
- eine deutliche Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigung von Rehabilitationsmaßnahmen.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen darauf hingewiesen, dass wir in diesem Landtag häufig über die Situation von Menschen mit Behinderungen gerungen, gestritten, aber auch oft gemeinsam gehandelt haben. Das ist nun der letzte Beratungspunkt in unserem alten geschichtsträchtigen Plenarsaal. Wie ich finde, ein sehr würdiger Punkt, der, da bin ich mir sicher, zu einem gemeinsamen Beratungsergebnis im Ausschuss führen wird.